



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** **Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege**

frühere Beratungen: Zuletzt Sitzungsvorlage 546/2014:  
Jugendhilfeausschuss vom 08.07.2014, öffentlich  
Kreistag vom 22.07.2014, öffentlich

Anlagen: Satzungstext 2017

Sachvortrag: Fr. Leschik Dauer Sachvortrag: 10 Min.

**Beschlussvorschlag:** Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertages- pflege wird entsprechend der Anlage dieser Vorlage beschlossen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.05.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	16.05.2017	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	31.05.2017	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	22.100 Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	66.400 Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamtsleitung

## **1. Ausgangslage:**

In den letzten Jahren wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung aller Altersstufen festgeschrieben und die Kindertagespflege den institutionellen Kindertageseinrichtungen als eigenständige qualifizierte Form der Tagesbetreuung gleichgestellt.

### **Förderung der Tagespflege in der Jugendhilfe:**

Sind die Voraussetzungen zur öffentlichen Förderung eines Kindes in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung gegeben, so ist hierfür von den Eltern ein Kostenbeitrag in Form einer pauschalierten Kostenbeteiligung zu erheben.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder machte es notwendig, die Gleichstellung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen. Dies bedeutete, dass hinsichtlich der Erhebung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege eine weitere Harmonisierung und Annäherung an die Kostenbeitrags-/Gebührensätze für die Kindertageseinrichtungen erfolgen musste.

Im Juli 2014 (Sitzungsvorlage 546/2014) beschloss der Kreistag daher, die Kostenbeiträge entsprechend anzupassen und verabschiedete die angepasste Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 1. September 2014.

## **2. Sachverhalt:**

Die im Kreistag verabschiedete Satzung beruhte auf der Anregung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), sich im Hinblick auf die Höhe der Kostenbeteiligung an den „gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen“ zu orientieren und die dort vorgegebenen Festbeträge heranzuziehen. Die Empfehlungen werden kontinuierlich auf Landesebene fortgeschrieben, so dass eine unbürokratische Anpassung der Kostenbeitragssätze analog der landesweit gültigen Steigerungen erfolgen könnte, ohne jedes Mal durch Kreistagsbeschluss die Satzung neu verabschieden zu müssen. Da die Empfehlungen der Kirchen und Landesverbände festgesetzte Beträge beinhalten, ging man von ausreichend Transparenz aus.

Die Satzung des Bodenseekreises wurde in der Zwischenzeit jedoch in folgenden Punkten durch das Regierungspräsidium Tübingen beanstandet:

- Eine dynamische Regelung zur Anpassung der Kostenbeiträge aufgrund der „Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden“ jeweils zum 01.09. eines jeden Jahres sei nicht möglich, da diese Beträge nicht in der Satzung selbst bekannt gemacht werden. Es fehle eine gewisse Verbindlichkeit für den Bürger.
- Die Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages obliege dem Satzungsgeber (Kreistag). Eine Änderung der Beiträge bedarf wiederum einer Satzung. Eine Fortschreibung durch die Verwaltung durch Bezug auf die kirchlichen Empfehlungen sei nicht möglich.

Aus diesen Gründen hat der Bodenseekreis von der Dynamisierungsregelung bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Nach nunmehr drei Jahren sollen jedoch die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege zum 1. September 2017 erstmalig angepasst werden. Dabei wird sich weiterhin an den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden und der dort erfolgten Dynamisierung orientiert, um eine bestmögliche Annäherung an die Kostenbeitrags-/Gebührensätze für die Kindertageseinrichtungen zu erreichen. Bei weiteren

Fortschreibungen der Kostenbeiträge der Kindertagespflege in den Folgejahren wird zuvor der jeweilige Satzungsbeschluss vom Kreistag eingeholt.

Gleichzeitig soll die Gelegenheit genutzt werden, § 2 Abs. 5 der Satzung um die Asylbewerberleistungen zu erweitern und die Betroffenen von der Kostenbeitragspflicht ebenso auszunehmen, wie es bisher schon für Sozialleistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII und von Wohngeld geschehen ist. Darüber hinaus bestehen Änderungen redaktioneller Art, z.B. Abänderung von Kreisjugendamt in Jugendamt.

Die Satzungsänderungen sind in der beigefügten Anlage farblich hervorgehoben.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Kostenbeiträge hat Auswirkungen auf die Einnahmen des Landkreises. Die Entwicklung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten auf Grundlage der „Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Kirchenverbände“ (129 Stunden/ Monat) sieht wie folgt aus (Berücksichtigung von Tarifierhöhungen nach TVöD):

	2014/2015	2015/2016 (3%)	2016/2017 (3%)	2017/2018 (6-8 %)
Regelkindergarten	97 €/ Monat	100 €/ Monat	103 €/ Monat	109 €/ Monat (6%) 111 €/ Monat (8%)
Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Verbände				
Tagespflege Ü3	0,75 €	0,77 €	0,80 €	0,84 € (6%) 0,86 € (8%)
Stundensatz/ Betreuungsstunde				
Krippe	284 €/ Monat	292 €/ Monat	301 €/ Monat	319 €/ Monat (6%) 325 €/ Monat (8%)
Tagespflege U3	2,20 €	2,26 €	2,33 €	2,47 € (6%) 2,51 € (8%)

Bisher erhebt der Bodenseekreis Kostenbeiträge nach dem Stand 2014/2015. Da seit dem die Beiträge nicht mehr angepasst wurden, befürwortet die Verwaltung, die Empfehlungen mit Stand 2017/2018 zum 1. September 2017 mit der Maximalerhöhung von 14 % umzusetzen. Das bedeutet geschätzte Mehreinnahmen für das verbleibende Jahr 2017 in Höhe von 22.100 € sowie Mehreinnahmen für das Jahr 2018 in Höhe von 66.400 €.